



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse; Antrag der Stadtratsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.05.2014  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	23.02.2016	Entscheidung

### Antrag:

1. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zur Kenntnis genommen.
2. Die/der Vorsitzende des Bezirksausschusses bereitet auch weiterhin die Sitzungen des Bezirksausschusses vor und stellt die dafür erforderliche Tagesordnung nebst der Beschlussunterlagen zusammen (§ 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse) und leitet sie der Verwaltung auf elektronischem Wege zu.
3. Die Einladung mit der Tagesordnung wird von der Verwaltung vervielfältigt und geht allen Mitgliedern des jeweiligen Bezirksausschusses schriftlich zu. Die schriftlichen Stellungnahmen der Verwaltung zu Anträgen und Anregungen des Bezirksausschusses, die vom Vorsitzenden des Bezirksausschusses mit der Tagesordnung bereitgestellt werden, werden zukünftig ins BZA-Ratsinformationssystem eingestellt. Auf eine Bereitstellung in Papierform wird verzichtet.
4. Von der beantragten Beifügung der in der jeweiligen Sitzung bekannt gegebenen bzw. verlesenen Schreiben der Stadt Ingolstadt zur Sitzungsniederschrift wird Abstand genommen, da die Unterlagen zusammen mit der Tagesordnung in das BZA-Ratsinformationssystemeingelegt werden. (s. Antragsziffer 3).
5. Die Sitzungsniederschrift wird den Bezirksausschussmitgliedern des jeweiligen BZA im BZA-Ratsinformationssystem bzw. in Papierform zur Verfügung gestellt. Dies gilt jedoch nicht für Sitzungsniederschriften mit Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung, bei denen das Bezirksausschussmitglied wegen persönlicher Betroffenheit ausgeschlossen war. In diesen Fällen steht dem Bezirksausschussmitglied nur die Einsichtnahme in die Sitzungsniederschrift im Hauptamt zu.
6. Die Bedenken des Datenschutzbeauftragten bezüglich des vorgenannten Verfahrens werden vom Stadtrat zur Kenntnis genommen. Unter Abwägung der Vor- und Nachteile soll das oben genannte Verfahren dennoch zur Ausführung kommen.

7. Sie können daneben von allen EinwohnerInnen der Stadt Ingolstadt im Hauptamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden. § 19 Abs. 5 Satz 3 der BZA-GeschO wird wie folgt geändert:  
„Niederschriften der öffentlichen Sitzung der Bezirksausschüsse können nach der Genehmigung durch den Bezirksausschuss gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung von allen Bürgern der Stadt Ingolstadt im Hauptamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden.“

**Beschluss:**

**Stadtrat vom 23.02.2016**

**Abstimmung zu den Teilziffern 1, 2, 3, 4, 6:**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Abstimmung zu Teilziffer 5:**

Gegen 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**Abstimmung zu Teilziffer 7:**

Gegen 3 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.